

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 19.05.2011, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 10gr190511

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Özlem Harmanci	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Ursula Feiersinger

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

Stadtamt:

Frau DI Carola Schatz entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Ablner, Änderung der Mitglieder im Kulturausschuss
- 3.2. Antrag Energiebeirat, Bestellung von Ersatzmitgliedern
4. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt
- 4.1. Antrag Deponie Schadl, Überlassung eines Grundstückes an die Fa. Strabag Bau GmbH
5. Angelegenheiten des Finanzausschusses
- 5.1. Antrag "Rücklagengebarung/Verwendung Jahresüberschuss RA2010"
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Bischofer Gst. 104/3 und andere KG Wörgl-Kufstein KR Martin Pichler-Straße
- 6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Riedhart Gst. 460, 461 und 464/5 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße
- 6.3. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg (Bad Eisstein)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h im Bereich Einöden 2 und Einöden 4
- 7.2. Antrag einspurige Ausführung Kreisverkehr Werlberger
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
- 8.1. Antrag Wörgler Gemeinderätinnen, Projekt Women & More
9. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 9.1. Energiebericht 2009
10. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 10.1. Antrag Jahresabschluss 2010 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG, Entlastung Geschäftsführer
- 10.2. Antrag Schlussbericht Sanierung Lüftung Sporthalle
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren
- 11.1. Antrag Grundsatzbeschluss Zubau Seniorenwohnheim
12. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 12.1. Antrag Gebührenreduktion für Geschwisterkinder in der Kinderkrippe u. der Krabbelstube
13. Angelegenheiten der Tochterunternehmen
- 13.1. Antrag Sozialdemokratische Wörgler Liste, Verzicht auf Ankauf von Atomstrom durch die Stadtwerke Wörgl GmbH
14. Berichte aus den Ausschüssen
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 15.1. Anfrage STR Wiechenthaler, Demonstration vor dem Stadtamt Wörgl einer türkischen Gruppe

- 15.2. Antrag der FWL und der SPÖ – Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“
- 15.3. Anfrage Vzbgm. Treichl - GR-Unterlagen für GR- bzw. Ausschuss-Ersatzmitglieder
- 15.4. Anfrage GR DI Müller - Bepflanzung beim Autohof
- 15.5. Anfrage GR Mag. Atzl - Badl
- 16. Vertraulicher Teil
- 16.1. Antrag Mayer Berta
- 16.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, weitere Vorgangsweise iS Werbeagentur Spectrum
- 16.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Geschäftsführerbestellung
- 16.4. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Konzepterstellung für die Jahre 2012 und danach

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Angelobung:

Die Vorsitzende lobt Frau Özlem Harmanci, welche in Vertretung von Herrn GR Richard Götz anwesend ist, an.

Diskussion:

1.) Auf die Frage, ob es zur bestehenden Tagesordnung Ergänzungs- bzw. Absetzungsanträge gibt, stellt STR Wiechenthaler den Antrag, den TO-Pkt. 13.1. „Antrag Stadtmarketing Wörgl, GmbH, Geschäftsführerbestellung“ im Vertraulichen Teil unter Pkt. 2.2. zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 13.1. „Antrag Stadtmarketing Wörgl, GmbH, Geschäftsführerbestellung“ im Vertraulichen Teil unter Pkt. 2.2. zu behandeln.

Abstimmung: **Ja 21** **Nein 0** **Enthaltung 0** **Befangen 0**

2.) In der Folge ersucht die Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Antrages im vertraulichen Teil unter 2.3. „Stadtmarketing Wörgl, GmbH, Konzepterstellung für die Jahre 2012 und danach“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 2.3. „Stadtmarketing Wörgl, GmbH, Konzepterstellung für die Jahre 2012 und danach“ im Vertraulichen Teil aufzunehmen.

Abstimmung: **Ja 21** **Nein 0** **Enthaltung 0** **Befangen 0**

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Die Vorsitzende fragt an, ob es Korrekturwünsche zur 9. GR-Sitzung gibt, worauf keine Wortmeldungen folgen.

Aus diesem Grund wird das Protokoll 09gr180311 einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Änderung der Mitglieder im Kulturausschuss

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterliste Arno Abler informiert über folgende Umbesetzung im Kulturausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Peter Schrattenthaler anstelle von Herrn Harald Hotter

- Vertrauensperson/Ersatzmitglied
Herr Johann Gwiggner anstelle von Herrn Peter Schrattenthaler

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung im Kulturausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Peter Schrattenthaler anstelle Herrn Harald Hotter

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Peter Schrattenthaler Herr Johann Gwiggner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung im Kulturausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Herr Peter Schrattenthaler anstelle Herrn Harald Hotter

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Herrn Peter Schrattenthaler Herr Johann Gwiggner als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Energiebeirat, Bestellung von Ersatzmitgliedern

Sachverhalt:

Dzt. gibt es im Energiebeirat eine Vertretungsregelung nur für den Fall, dass die Vorsitzende an der Teilnahme verhindert ist.

Um künftig einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten, soll für jedes Beiratsmitglied eine Vertretung namhaft gemacht werden.

Vorgeschlagen wird folgende Vertretungslösung:

Bürgermeisterin	WECHNER Hedi	vertreten durch Vorsitz-Stv. Richard Götz	Sitzungstermin ist so zu wählen, dass mind. 1 Person der beiden Vorsitzenden teilnehmen kann
Energie und Umwelt	GÖTZ Richard	vertreten durch BM Hedi Wechner	
Städtische Immobilien	ATZL Alexander	Mey Christine	Vertretung aus der Fraktion
Handel	BEHNKE Klaus	Mag. Holzer (GF Spar Wörgl) oder DI Hölzl (Leiter Nachhaltigkeit Spar Szbg.)	anfragen
Haustechnik	BOPP Bernd	Happacher Richard	Kollege aus der Fa. Bopp Ingenieure, anfragen
Verkehr	DANDER Emil	Mohn Manfred	Vertretung aus Ausschuss für Verkehr
Industrie	HUTER Claus	Weiroster Manfred	Vertretung aus Partner Teleleasing
Stadtentwicklung	MÜLLER Bettina	Taxacher Andreas	Vertretung aus Ausschuss für städt. Entwicklung
Fraktion Team Wörgl	SAPPL Sieglinde	Wibmer Gerhard	Vertretung aus Ausschuss für Umwelt und Energie
Fraktion FWL	UNTERBERGER Gerhard	Huter Christian	Vertretung aus Fraktion
LA 21	WARBANOFF Peter	Egerbacher Peter	Vertretung aus städtischer Vwltg.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt vorgeschlagene Ersatzmitgliedsregelung für den Energiebeirat.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt vorgeschlagene Ersatzmitgliedsregelung für den Energiebeirat.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Stadtbauamt

4.1. Antrag Deponie Schadl, Überlassung eines Grundstückes an die Fa. Strabag Bau GmbH

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 21.2.2011 wurde beschlossen, der Fa. Strabag Bau GmbH für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken der Herren Silberberger u. Auer das stadtteigene Grundstück GP 560/3, KG Wörgl-Rattenberg zur Verfügung zu stellen.

Die Überlassung dieses ca. 10.000 m² großen Grundstückes soll zeitlich begrenzt und unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Stadtgemeinde berechtigt ist, auf der gegenständlichen Deponie während der Deponielaufzeit mindestens 30.000 m³ Bodenaushubmaterial kostenlos einzu- bringen und zu lagern.

Das gegenständliche Grundstück würde nach Beendigung der Deponietätigkeit von der Fa. Strabag Bau GmbH wieder rekultiviert werden.

Die oa. Beschlussfassung erfolgte deswegen, weil einerseits die Angelegenheit im Ausschuss wiederholt zurückgestellt wurde, andererseits die Stadtgemeinde selbst immer wieder Aushubmaterial kostenpflichtig deponieren muss. Es ist davon auszugehen, dass durchschnittlich pro Jahr ca. 2.000 – 3.000 m³ Aushubmaterial anfallen werden. Dzt. liegen die Deponiepreise zwischen 3,- und 5,- € pro m³.

In der Folge wurde seitens der Fraktion Wörgler Grüne eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Entscheidung des Stadtrates bei der BH Kufstein eingebracht. Die Beantwortung derselben führte zu keiner Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit.

Da die Fa. Strabag Bau GmbH den Antrag auf Bewilligung der Deponie erst dann stellen kann, wenn hinsichtlich der Überlassung des gegenständlichen Grundstückes Rechtsklarheit besteht, wird vorsichtshalber der Gemeinderat um eine Entscheidung hinsichtlich der Überlassung des Grundstückes ersucht.

Kosten fallen für die Stadtgemeinde keine an.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

0,--		
------	--	--

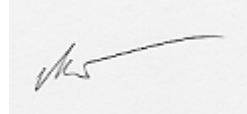
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Strabag Bau GmbH für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie das Grundstück GP 560/3, KG Wörgl-Rattenberg, unentgeltlich zu den nachstehenden Bedingungen zu überlassen:

- a) kostenlose Deponiemöglichkeit für die Stadtgemeinde Wörgl auf der gegenständlichen Deponie für zumindest 30.000 m³ Bodenaushubmaterial;
- b) Rekultivierung und Wiederherstellung des überlassenen Grundstücks als landwirtschaftliche Nutzfläche nach den Anweisungen der Stadtgemeinde Wörgl auf Kosten der Fa. Strabag Bau GmbH oder deren Rechtsnachfolger; die Rekultivierung u. Wiederherstellung hat binnen 3 Monaten nach Beendigung der Deponietätigkeit zu erfolgen;
- c) die kostenlose Überlassung des Grundstücks erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Wörgl innerhalb eines Jahres ab Überlassung desselben Aushubmaterial wie oben angeführt auf der gegenständlichen Deponie lagern kann;
- d) die maximale Bestandsdauer der Deponie darf nicht mehr als 16 Jahre betragen;
- e) die Überlassung des gegenständlichen Grundstücks erfolgt auf die Dauer der tatsächlichen Nutzung desselben als Deponie, max. jedoch für 16 Jahre.

Diskussion:

GR Mag. Atzl merkt an, dass die Stadtgemeinde Wörgl in der Zwischenzeit insofern klüger geworden ist, da die Pachtdauer mit 16 Jahren angegeben wird. Das bedeutet, dass der Schaden viel größer als angenommen ist, da man ursprünglich von einer Pachtdauer von 10 Jahren ausgegangen ist. Bei einem ortsüblichen Zinssatz für Verpachtung von landwirtschaftlichem Grund für Deponieanlagen von € 2,50/m³ ergibt sich bei der Pachtdauer von 16 Jahren ein Betrag von € 400.000,-- an Pachtzinsen, die die Stadtgemeinde Wörgl verlangen müsste.

Umgekehrt darf 30.000 m³ an Bodenaushubmaterial deponiert werden, d.h. bei einem Preis von € 4,25/m³ bedeuten das € 127.500,--.

Bei einem durchschnittlichen Bedarf von 8.000 m³ pro Jahr (lt. Bauamt) wäre die Gemeinde nach 4 Jahren fertig. Die Deponie, die auf die Dauer von 16 Jahren ausgelegt sein soll, ist nach 4 Jahren aufgebraucht und die Stadtgemeinde Wörgl verliert eine Summe von ungefähr € 270.000,--.

Seiner Meinung nach müsste die Stadtgemeinde auf die Dauer von 12 Jahren weiter gratis deponieren dürfen oder man muss sich überlegen, was nach den 4 Jahren Deponierung geschieht und zu welchem Preis die Stadtgemeinde die restlichen 12 Jahre deponieren darf bzw. welche Gegenleistung die Stadtgemeinde erhält.

GR Mag. Atzl gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde laut TGO verpflichtet ist, wirtschaftlich zu denken und zu handeln. Deshalb sollte der Vertrag – was die Laufzeit der Gratisdeponierung betrifft – noch einmal überdacht und angepasst werden.

Des Weiteren ist er der Meinung, dass diese Deponie eigentlich nicht benötigt wird, da es bereits in der Nähe eine leer stehende Bodenaushubdeponie gibt, wo keine Vertragsverhandlungen ge-

führt wurden und daher auch niemand weiß, um welchen Preis die Stadtgemeinde Wörgl deponieren könnte.

Abschließend spricht sich GR Mag. Atzl aus naturschutzrechtlichen und aus Gründen des Erholungsgebietes grundsätzlich gegen diese Deponie bzw. diesen Antrag aus.

Die Vorsitzende berichtigt einige Zahlen ihres Vorredners: Das Deponievolumen auf einer Fläche von 9.000 m² beträgt geschätzte 30.000 m³ - d.h. wir verbrauchen diese Fläche fast selbst. Diese zugesagte Menge kann unentgeltlich deponiert werden. Für Bachaushubmaterial, welches bekanntlich sehr schwer ist, ist ein Preis von € 7,--/m³ vorgesehen, d.h. eine Fremddeponierung von 30.000 m³ Bachaushubmaterial würde ungefähr € 210.000,-- kosten.

Eine landwirtschaftliche Verpachtung dieses Grundstückes würde nur einen Minimalbetrag bringen. Eine gewerbliche Verpachtung kommt überhaupt nicht in Frage, da das Grundstück im Freiland bzw. in der Grünzone liegt.

Weiters ist zu sagen, dass das Land Tirol der Stadtgemeinde nahegelegt hat, Vorsorge für Deponieflächen zu schaffen, da es immer noch viele ungeordnete Deponien für Bachaushub gibt. Die Stadtgemeinde ist sehr oft gezwungen auf Grund des Hochwasserschutzes Bäche zu reinigen und daher fällt auch viel an Bachaushub an.

Die Möglichkeit die Fläche gemeinsam mit der Fa. Strabag Bau GmbH zu nutzen gewährleistet auch eine geordnete Entsorgung des Aushubmaterials. Die Fa. Strabag kann sich keinen Vorteil aus der Überlassung des Grundstückes holen, weil auf diesem Grundstück maximal 30.000 m³ gelagert werden können. Wenn die Deponie gefüllt ist, kann eine bessere Rekultivierung und Renaturierung stattfinden.

Vzbgm. Treichl erkundigt sich, woher GR Mag. Atzl die Zahl von 8.000 m³ nimmt, da ihr vom Bauamt 2.000 – 3.000 m³ genannt wurden.

GR Mag. Atzl erklärt, dass diese 8.000 m³ im Immobilienausschuss von Ing. Günther genannt wurden.

GR Auer glaubt, dass der von GR Mag. Atzl genannte Zinssatz von € 2,50/m³ für Deponien gilt, die schnell befüllt werden. Bei Aushubdeponien werden sicherlich nicht 16 Jahre lang € 2,50 /m³ verrechnet. Längerfristige Aushubdeponien werden seines Wissens nach mit dem Verpächter mit € 1,50/m³ abgerechnet.

STR Wiechenthaler möchte wissen, ob die 2.000 - 3.000 m³ oder die 8.000 m³ stimmen.

Dazu erklärt Dr. Egerbacher, dass je nach Wetterlage (Hochwetter bzw. trockene Sommer) 2.000 - 3.000 m³ vom Bauamt berechnet wurden. 8.000 m³ findet er sehr, sehr hoch gegriffen und daher eher unwahrscheinlich.

Vzbgm. Dr. Taxacher ist der Meinung, dass es hier eigentlich nur um die Frage geht, schließen wir uns einer bestehenden Deponie an oder nicht?

Der Vorteil für die Stadtgemeinde ist, dass sie die Deponie nicht betreiben muss und daher auch keinerlei Ansuchen stellen muss. Am Ende bei der Rekultivierung hat die Gesamtfläche bei einer Schütthöhe von 2-3 m einen fließenden Übergang zu dem am Ende entstehenden Grundstück.

Die Vorsitzende ist auch der Meinung, dass es für die Stadtgemeinde nur um einen schmalen Streifen geht.

GR Mag. Atzl stellt die Frage, woher Vzbgm. Dr. Taxacher weiß, dass die Schütthöhe 2-3 m beträgt, da dies nicht einmal die BH Kufstein weiß, zumal dort noch kein Projekt eingereicht wurde. Weiters möchte er wissen, welchen Pachtzins die Privaten, die bei der Deponie involviert sind, von der Fa. Strabag erhalten und ob diese ihren privaten Bodenerdaushub bzw. Bauaushub deponieren dürfen.

Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass der Pachtpreis nicht bekannt ist und dass auch nur Bodenaushub deponiert werden darf.

Aufgrund der Geländeformation und da man auch weiß, dass die Aushubdeponie in Richtung Pferdekoppel ausläuft, kann sich nur eine Schütthöhe von 2-3 m ausgehen. Man würde sonst eine zu steile Böschung erhalten.

GR Mag. Atzl nimmt das so zur Kenntnis und kündigt zugleich die „2. Runde bei der Aufsichtsbeschwerde“ an.

Vbgm. Treichl möchte, dass alle Gemeinderäte die Unterlagen von der Gemeindeaufsichtsbehörde zum Lesen erhalten.

Diesem Vorschlag schließt sich die Vorsitzende an.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Strabag Bau GmbH für die Errichtung einer Bodenaushubdeponie das Grundstück GP 560/3, KG Wörgl-Rattenberg, unentgeltlich zu den nachstehenden Bedingungen zu überlassen:

- a) kostenlose Deponiemöglichkeit für die Stadtgemeinde Wörgl auf der gegenständlichen Deponie für zumindest 30.000 m³ Bodenaushubmaterial;
- b) Rekultivierung und Wiederherstellung des überlassenen Grundstücks als landwirtschaftliche Nutzfläche nach den Anweisungen der Stadtgemeinde Wörgl auf Kosten der Fa. Strabag Bau GmbH oder deren Rechtsnachfolger; die Rekultivierung u. Wiederherstellung hat binnen 3 Monaten nach Beendigung der Deponietätigkeit zu erfolgen;
- c) die kostenlose Überlassung des Grundstücks erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Wörgl innerhalb eines Jahres ab Überlassung desselben Aushubmaterial wie oben angeführt auf der gegenständlichen Deponie lagern kann;
- d) die maximale Bestandsdauer der Deponie darf nicht mehr als 16 Jahre betragen;
- e) die Überlassung des gegenständlichen Grundstücks erfolgt auf die Dauer der tatsächlichen Nutzung desselben als Deponie, max. jedoch für 16 Jahre.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Finanzausschusses

5.1. Antrag "Rücklagengebarung/Verwendung Jahresüberschuss RA2010"

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 31.3.2011 wurde beim Antrag Jahresrechnung 2010/Verwendung Rechnungsüberschuss eine Zuführung an die Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 1,0 Mio beschlossen. Dieser Betrag ist bereits im Voranschlag 2011 im ordentlichen Haushalt budgetiert. Es müsste somit eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 1,0 Mio beschlossen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

Keine	Keine	J
--------------	--------------	----------

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 1,0 Mio für das im ordentlichen Haushalt 2011 budgetierte Rechnungsergebnis in derselben Höhe.

Diskussion:

STR Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion schon bei der letzten GR-Sitzung gegen die Verwendung des Jahresüberschusses gestimmt hat, daher spricht sich die FWL auch gegen diesen Antrag aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt eine Rücklagenauflösung in Höhe von € 1,0 Mio für das im ordentlichen Haushalt 2011 budgetierte Rechnungsergebnis in derselben Höhe.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Bischofer Gst. 104/3 und andere KG Wörgl-Kufstein KR Martin Pichler-Straße

Sachverhalt (05ste301110 u. 07ste150311):

In der KR MartinPichler-Straße beabsichtigt Herr Bischofer Josef auf den Gstn. 104/1, 104/3, 104/6 und 102/2 (alle KG Wörgl-Kufstein) ein Wohnbauprojekt zu verwirklichen. Für diesen Grundbereich besteht bereits der Allgemeinde Bebauungsplan der Ergänzende Bebauungsplan ist noch offen. Nachdem nunmehr ein Projektvorschlag eingebracht wurde soll der Ergänzende Bebauungsplan erstellt werden. Für das Grundstück ist besondere Bauweise vorgesehen. Die höchstzulässige Baumassendichte ist im Plan mit 4,15 angegeben. Der Bebauungsplan wurde von Dipl. Lotz erstellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt (08ste260411):

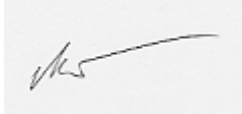
Eine Besprechung mit dem Grundeigentümer und den Anrainern konnte nicht zustande gebracht werden. Es wird daher ersucht den Bebauungsplan auch ohne diese angekündigte Besprechung zu beschließen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag (05ste301110):

Der Gemeinderat beschließt für den Ergänzenden Bebauungsplan Bischofer im Bereich der Gstn. 102/2, 104/1, 104/3 und 104/6 alle KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag (07ste150311):

Der Gemeinderat beschließt für den Ergänzenden Bebauungsplan Bischofer im Bereich der Gstn. 102/2, 104/1, 104/3 und 104/6 alle KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag (08ste260411):

Der Gemeinderat beschließt für den Ergänzenden Bebauungsplan Bischofer im Bereich der Gstn. 102/2, 104/1, 104/3 und 104/6 alle KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner und GR Pumpfer erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

GR DI Müller stellt zu Beginn einen Abänderungsantrag, um die Qualität der Nachbarhäuser zu sichern und eine entsprechende Sicht für diese zu gewährleisten.

„Der Plan muss insofern geändert werden, dass das geplante Dachgeschoß im Nordosten des Projektes von der östlichen Begrenzungsmauer in den unteren Geschossen mindestens 3 m abzurücken hat.“

Wenn man eine 45 Grad Linie einzeichnet, habe man dann die Gewährleistung, dass für die Nachbargrundstücke noch genügend Lichteinfall gewährleistet ist.

Die Vorsitzende lässt zu Beginn über den Originalantrag diskutieren.

STR Wiechenthaler erkundigt sich nach dem Stand des Anrainergespräches, welches in der Zwischenzeit stattgefunden hat.

GR DI Müller berichtet, dass der Bauherr mit Rechtsanwalt, der Planer und einige Anrainer anwesend waren. Die Bemühung seitens der Stadtgemeinde, den Baukörper etwas nach Westen zu verlagern, wurde vom Bauwerber nicht aufgegriffen bzw. nicht berücksichtigt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag im Sommer 2010 mit Frau DI Müller und dem Bauamt besprochen wurde, es gab in der Folge auch Anrainerproteste. Ein Gespräch zwischen dem Bauwerber und den Anrainern wurde verzögert, da dieser sehr lange krank war. Ein Konsens zwischen Bauherren und Anrainern war aber leider nicht möglich.

GR DI Müller ergänzt, dass sie sich immer für die Baumassenhöchstichte vom 4,0 eingesetzt hat.

GR Ing. Dander merkt an, dass für ihn die Bausubstanz in der besagten Wohngegend viel zu hoch und zu wuchtig ist. Auch die Kombination der Nutzung von Wohnbereich und Geschäften, die ins Erdgeschoss kommen, passen dort nicht hin.

Er ist auch der Meinung, dass leider kein Konsens möglich ist, da alle bisher geführten Gespräche zu nichts geführt haben.

STR Wiechenthaler möchte wissen, ob der Baukörper, um den es in der heutigen Sitzung geht, der gleiche ist, dessen Bebauungsplan 2009 eingereicht wurde.

Dr. Egerbacher erklärt, dass es nur einen Bebauungsplan gibt, der im Juli 2010 gemacht wurde, vorher gab es nur Anfragen bezüglich Bebauung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für den Ergänzenden Bebauungsplan Bischofer im Bereich der Gstn. 102/2, 104/1, 104/3 und 104/6 alle KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Der Plan muss insofern geändert werden, dass das geplante Dachgeschoß im Nordosten des Projektes von der östlichen Begrenzungsmauer in den unteren Geschossen mindestens 3 m abzurücken hat.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

6.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Riedhart Gst. 460, 461 und 464/5 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße

Sachverhalt zur Ausschusssitzung vom 08.02.2011:

Die Firma Riedhart muss den Betrieb in der Innsbrucker Straße 96 erweitern. Dazu wurden Flächen vom angrenzenden Betrieb der Firma Achleitner erworben.

Zur Einbeziehung dieser Erweiterungsflächen in den Betrieb bedarf es einer Umwidmung der bestehenden Flächenwidmung. Gleichzeitig soll im Rahmen dieser Umwidmung auch eine Änderung der EKZ Widmung beschlossen werden. Dabei soll die maximal zulässige Kundenfläche von derzeit 2500 m² auf 4200 m² erhöht werden, wobei davon im Rahmen eines C&C Marktes mit Beschränkung des Kundenkreises auf gewerbliche Wiederverkäufer, Lebensmittel auf einer Kundenfläche von höchstens 2200 m² angeboten werden dürfen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung vom 26.04.2011:

Für die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Betriebsgeländes der Firma Riedhart wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2011 der Beschluss gefasst. Es hat sich jedoch in der Zeit des Kundmachungsverfahrens herausgestellt, dass der Verordnungstext zur Flächenwidmungsplanänderung falsch ist. Herr Riedhart hat in einer mündlichen Stellungnahme dazu aufmerksam gemacht.

Es bedarf daher nunmehr einer neuerlichen Beschlussfassung mit geändertem Verordnungstext.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

Keine	Keine	Nein
-------	-------	------

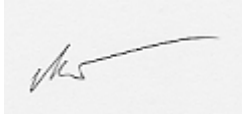
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag zur Ausschusssitzung vom 08.02.2011:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 460, 461 und 454/5, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-3) bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (G-2) bzw. allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6, Handelsbetriebe, die den Betriebstypen I, II und III gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) bzw. Freiland in Sonderfläche für Einkaufszentrum des Betriebstyps B, gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4200 m², wobei davon im Rahmen eines C&C Marktes mit Beschränkung des Kundenkreises auf gewerbliche Wiederverkäufer, Lebensmittel auf einer Kundenfläche von höchstens 2200 m² angeboten werden dürfen.

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 446 KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag zur Ausschusssitzung vom 26.04.2011:

Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung der Parzellen 460, 461 und 464/5 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE3) bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (G-2) bzw. allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6; Handelsbetriebe die dem Betriebstypen I, II und III gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und 49 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) **in Sonderfläche für ein Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4200 m², davon Lebensmittel von höchstens 3100 m², gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006** und Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 446 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die Umwidmung der Parzellen 460, 461 und 464/5 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum (SE3) bzw. Gewerbe- und Industriegebiet eingeschränkt (G-2) bzw. allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6; Handelsbetriebe die dem Betriebstypen I, II und III gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und 49 entsprechen, sind nicht zulässig (Mb-1) **in Sonderfläche für ein Einkaufszentrum des Betriebstyp B mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 4200 m², davon Lebensmittel von höchstens 3100 m², gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006** und Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 446 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt (G-2) in Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006, den Aufla-

ge- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Grünzonenänderung im Bereich der Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg (Bad Eisstein)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl stellt den Antrag an die Landesregierung auf Herausnahme der Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg von der Festlegung als überörtliche Grünzone.

Die im beiliegenden Plan dargestellte Fläche über die Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg liegt zur Gänze in der Grünzone. Die genannte Fläche wird im Norden und Osten von Spazierwegen und Gehölzstreifen gegenüber der Grünzone abgegrenzt. Nach Süden hin schließt der Gasthof Bad Eisstein mit einer Tennisanlage an, nach Westen hin grenzt die Kleingartenanlage Bad Eisstein an. Die beantragte Fläche selbst ist bereits teilweise mit Kleingartenanlagen bebaut, die aufgrund einer Sonderflächenwidmung genehmigt worden sind. Laut örtlichem Raumordnungskonzept Wörgl sind die Flächen nicht als landwirtschaftliche Freihalteflächen sondern als Erholungsräume ausgewiesen. Dies stellt eigentlich einen Widerspruch zur Grünzonenausweisung dar.

Das öffentliche Interesse wird im Wesentlichen damit begründet, dass der Widerspruch mit dem örtlichen Raumordnungskonzept behoben werden soll und die bestehende landschaftliche Funktion dieses Bereiches erhalten bleiben muss. Der Bereich rund um das bestehende Gasthaus Bad Eisstein und die Tennisanlage sowie die bestehenden Kleingartenanlagen stellt eine touristisch wichtigen Teil von Wörgl dar und bildet einen wesentlichen Faktor als Naherholungsgebiet.

Die betroffenen Grundeigentümer Rudolf Nußbaumer (Gst. 82/2 KG Wörgl-Rattenberg), Frieda Weber (Gst. 82/1KG Wörgl-Rattenberg), Andreas Fontana (Gst. 82/2, 82/4 beide KG Wörgl-Rattenberg) und Home of Balance Projektentwicklungs GmbH (Gst 78/2, 78/1, 638/2, 83, alle KG Wörgl-Rattenberg)sind mit der Aufhebung der Grünzone im Bereich ihrer Grundparzellen einverstanden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	keine

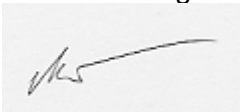
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Grünzonenplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme von der Grünzone im Bereich der Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausnahme von der Grünzone im Bereich der Gst. 78/1, 78/2, 638/2, 83, 82/1, 82/2, 82/3 und 82/4, KG Wörgl-Rattenberg an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 70 km/h im Bereich Einöden 2 und Einöden 4

Sachverhalt:

Im Bereich der Anwesen „Hanslinger“ und „Veitlinger“ (Einöden 2 und 4) führt die Schnellstraße B170 mit einer erlaubten Geschwindigkeit von 100 km/h unmittelbar vorbei. Die Anwohner ersuchen um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h im Bereich der dort befindlichen Ein- und Ausfahrten. Dies vor allem aus lärmschutz- aber auch aus sicherheitstechnischen Überlegungen bzgl. der Ein- und Ausfahrten. Dies bedarf einer Verordnung durch die BH Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	keine	J

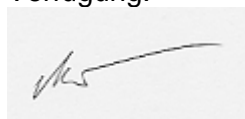
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 36.967,10 zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Einöden 2 und 4 auf der B170 auf eine Länge von 200 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h verordnen zu lassen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung der BH Kufstein.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Einöden 2 und 4 auf der B170 auf eine Länge von 200 m eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h verordnen zu lassen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung der BH Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag einspurige Ausführung Kreisverkehr Werlberger

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen haben im Gemeinderat vom 31.03.2011 den Antrag eingebracht, den Kreisverkehr Werlberger nicht zweispurig auszuführen.

Begründet wird dies damit, dass dies zu keiner Verbesserung der Verkehrssituation führt, sondern eher zum Gegenteil, da man in den Kreisverkehr nicht zweispurig zu- und abfahren kann. Durch den Verzicht auf den Ausbau dieses Kreisverkehrs würde sich die Stadtgemeinde Kosten in Höhe von € 140.000,00 sparen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

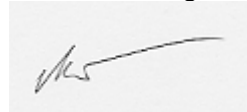
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf einspurige Ausführung des Kreisverkehrs Werlberger abzulehnen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl begründet die Ablehnung des Antrages damit, dass dies zu keiner Verbesserung der Wörgler Verkehrssituation führt, wie von den Verkehrsexperten erläutert wird. Außerdem würde sich die Stadtgemeinde Kosten in Höhe von € 140.000,-- ersparen, die fürs Wörgler Radnetz verwendet werden könnten.

GR Ing. Dander vertraut der Meinung der Verkehrsplaner und erklärt zu den Kosten, dass der Stadtgemeinde keine entstehen. Das Land Tirol finanziert die Kosten in Höhe von € 100.000,--.

GR Auer findet zwar den 2-spurigen Kreisverkehr nicht sehr logisch, da aber für die Stadtgemeinde keinerlei Kosten entstehen, findet er den Ausbau ok.

GR Huter findet den Kreisverkehr so lange in Ordnung, als für Wörgl keinerlei Kosten entstehen. Er fragt nach, ob alle notwendigen Unterschriften für die Vergrößerung des Kreisverkehrs vorhanden sind.

Dr. Egerbacher erklärt dazu, dass für den Kreisverkehr alle Unterschriften vorliegen, für den Gehsteig Richtung Billa hingegen noch nicht. Die Zufahrtsspur zum Kreisverkehr ist 2-spurig geplant, wenn man einen zusätzlichen Gehsteig haben möchte, der durch die 2. Spur wegfällt, braucht man zusätzlichen Grund bei der Fa. Billa. Das alles wird vom Land geregelt.

Vzbgm. Dr. Taxacher ist der Meinung, dass es sich nicht um einen 2-spurigen Kreisverkehr mit entsprechenden Markierungen handelt, sondern um einen breiteren 1-spurigen, wo man besser ein- und ausmünden kann.

Weiters ist zu sagen, dass für Wörgl keinerlei Kosten entstehen. Wenn an Verkehr um 10-13% mehr geschluckt werden kann und die Ausfahrt etwas verbreitert wird, ist das für Wörgl sicherlich positiv.

GR Wieser möchte den vorliegenden Antrag absetzen, bis klar ist, ob alles mit dem Gehsteig geregelt ist.

Für GR DI Müller ist es wichtig, dass man 2-spurig aus Wörgl hinausfahren kann, um den Verkehr schneller aus Wörgl hinaus zu bringen. In der Folge kommt dann der Kreisverkehr bei der Autobahnausfahrt und so ist dann gewährleistet, dass der Verkehr flüssiger wird.

GR Mag. Atzl ist der Meinung, dass das Geld besser verwendet werden könnte, auch wenn Wörgl nichts zahlen muss.

Dazu meint die Vorsitzende, dass die Ausgaben vom Land zweckgebunden sind.

Für GR Pumpfer ist es neu, dass der Neubau des Kreisverkehrs nichts kosten wird. Neben diesem Kreisverkehr, der hauptsächlich wegen dem M4-Zubau vergrößert wird, gibt es auch weitere verkehrstechnische Maßnahmen zu berücksichtigen, z.B. die Verlängerung der Brucknerstraße zur Hagleitner Straße.

Hierzu stellt er die Frage, ob es dazu schon Planungen gibt.

GR Ing. Dander erklärt, dass überwiegend das Land Tirol der Bauträger ist.

Zum Ausbau des M4 gibt es ein „Muss“ und ein „Soll“. Der Ausbau des Kreisverkehrs ist das „Muss“ und alles andere – Verlängerung der Brucknerstraße zur Hagleitner Straße, Verlängerung der Federerstraße steht unter „Soll“. Der Stand der Dinge ist der, dass man in Verhandlungen steht, der Preis aber derzeit viel zu hoch ist. Daher gibt es noch keine Einigung.

Auf die Frage von NAbg. GR Gartelgruber, ob die Straße stadtauswärts breiter wird, erklärt GR Ing. Dander, dass die B 171 erweitert wird und man dann 2-spurig stadtauswärts fährt. Dadurch wird die Fläche im Kreisverkehr vergrößert und so ergibt sich eine höhere Durchflussdichte.

GR Wieser hält an seinem Antrag fest, den vorliegenden Antrag zurück zu stellen, bis alles bezüglich Gehsteigs geklärt ist.

Beschluss über den Abänderungsvertrag:

Der Gemeinderat beschließt den gegenständlichen TO-Punkt bis zur Klärung der Fragen hinsichtlich des Gehsteiges bei der Fa. Billa zurück zustellen.

Abstimmung: **6 Ja** **14 Nein** **(Quorum 20)**

In der Folge lässt die Vorsitzende über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf einspurige Ausführung des Kreisverkehrs Werlberger abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 4 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft

8.1. Antrag Wörgler Gemeinderätinnen, Projekt Women & More

Sachverhalt:

Die Wörgler Gemeinderätinnen, Frau Bgm. Wechner, Vzbgm. Treichl, GR Müller, GR Aufschneider, GR Feiersinger, NAbg. GR Gartelgruber stellen den gemeinsamen Antrag:

Der Gemeinderat möge eine grundsätzliche Bekundung für das Projekt Women & More beschließen und seine Unterstützung zusagen.

Die genaue Beschreibung des Projektes befindet sich im Anhang.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Nicht bekannt	Nicht bekannt	N

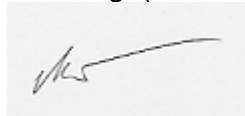
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag der Wörgler Gemeinderätinnen

Stellungnahme FC:

1/782-777001(lfd.Transferzahlungen an priv.Inst.): Allfällige Mittel könnten aus dem vorgenannten Bereich bedeckt werden. Für das Jahr 2011 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 2.000,-- veranschlagt (im Jahre 2010 wurden € 800,-- benötigt).



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine grundsätzliche Bekundung und Unterstützung für das Projekt Women & More.

Diskussion:

NAbg. GR Gartelgruber möchte hiermit ein positives Zeichen für Frauen in Wörgl und in der Wirtschaft setzen. Es ist geplant, einen Verein zu gründen und sie lädt alle Kolleginnen aus dem GR zur Mitarbeit ein, um dieses Projekt voran zu treiben.

Die Vorsitzende sieht dieses Projekt äußerst positiv, da Frauen in der Wirtschaft und solche, die sich selbstständig machen wollen, unterstützt werden. (z.B. durch Kinderbetreuung)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine grundsätzliche Bekundung und Unterstützung für das Projekt Women & More.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

In der Folge wird die Sitzung von 19.05 bis 19.15 Uhr unterbrochen.

9. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

9.1. Energiebericht 2009

Sachverhalt:

In der Anlage wird der Energiebericht über die städtischen Gebäude (ohne Wohnhäuser) inkl. Stadtwerke und WAVE präsentiert.

Zusammenfassend wurden folgende Zahlen festgestellt:

	Wärme [MWh]	Strom [MWh]	Wasser [m ³]
Stadtgemeinde	3.149	2.470	22.968
Stadtgemeinde/Dritte	300	68	5.181
Dritte	102	83	831
Stadtwerke	187	268	391
Wave	3.233	1.662	30.243
Gesamt	6.971	4.551	59.614

Die CO₂-Bilanz weist für den gesamten Wärme- und Stromverbrauch des Jahres 2009 einen CO₂-Ausstoß von rund 2.666 to auf.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Energiebericht 2009

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Diskussion:

Keine Wortmeldungen

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

GR Dr. Pertl erklärt sich für die nächsten beiden TO-Pkte. 10.1. und 10.2. für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

10.1. Antrag Jahresabschluss 2010 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG, Entlastung Geschäftsführer

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz 2010 wurde von der Kanzlei Dr. Braitto erstellt und überprüft.

Die Unterlagen zur handelsrechtlichen Bilanz und der Steuererklärung können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Der Auswertungsbogen und Vergleichsdaten werden im Anhang angefügt.

Der Beirat der Vermögensverwaltungs KG wird ersucht, den Jahresabschluss 2010 zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Auswertungsbogen
Vergleichsdaten

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat/Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nimmt den Jahresabschluss 2010 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs

KG zur Kenntnis und wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat/Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nimmt den Jahresabschluss 2010 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zur Kenntnis und wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

10.2. Antrag Schlussbericht Sanierung Lüftung Sporthalle

Sachverhalt:

Im Sommer/Herbst 2010 mussten die Lüftungsanlagen der Sporthalle erneuert werden (siehe GR vom 01.04.2010 bzw. STR vom 03.05.2010). Aufgrund der Dachkonstruktion konnte keine zusätzliche Last auf das Hallendach aufgebracht werden. Daher wurde ein neuer Technikraum über dem östlichen Eingang geschaffen, von welchem die Belüftung und Beheizung der Halle und der Tribüne erfolgt. In der Folge konnten auch Maßnahmen zur akustischen Sanierung der Halle gesetzt werden. So wurde die Nachhallzeit von bis zu 3 Sekunden auf unter 1,3 Sekunden gesenkt. Weiters wurde auch die Belüftung der Garderoben im Kellergeschoß erneuert.

Die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen beliefen sich auf € 522.367,97 exkl. USt., wobei vom Land Tirol eine Förderung aus dem Schulbaufond in der Höhe von € 58.694,00 gewährt wurde. Damit belaufen sich die Eigenmittel auf € 463.673,97 exkl. USt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

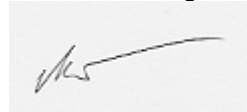
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Projektstatusbericht

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat/Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nimmt den Schlussbericht Sanierung Lüftung Sporthalle zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat/Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG nimmt den Jahresabschluss 2010 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zur Kenntnis und wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

tungs KG nimmt den Schlussbericht Sanierung Lüftung Sporthalle zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

11.1. Antrag Grundsatzbeschluss Zubau Seniorenwohnheim

Sachverhalt:

Das 2003 eröffnete Seniorenwohnheim ist bereits voll ausgelastet. Die demographische Entwicklung zeigt jedoch, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren ein erheblicher Bedarf an Altenwohnheimplätzen entstehen wird. Berechnungen zufolge ist bis 2025 mit zusätzlich 30 Betten Vorsorge zu treffen.

Ein weiterer Ausbau des bestehenden Seniorenwohnheimes wird für die nächsten Jahre unumgänglich sein. Es wird daher notwendig sein, einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Seniorenwohnheimes zu fassen, um möglichst zeitnah die notwendigen Planungsarbeiten angehen zu können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlagen werden in der Sitzung vorgelegt.

Stellungnahme FC:

Seitens der Finanzabteilung kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da bis zum Sommer alle vier „Großprojekte“ gemeinsam zur Entscheidung vorgelegt werden sollten.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das bestehende Seniorenwohnheim mit einem Zubau erweitert wird.

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner erklärt eingangs, dass er grundsätzlich für die Erweiterung des Seniorenheimes ist, möchte aber zugleich fragen, was mit den anderen Großprojekten Feuerwehrhaus und Musikschule geschieht, da es seines Wissens bereits Konzepte für beide gibt, aber noch keine Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden.

Gleichzeitig möchte er wissen, warum für das Seniorenheim ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, wenn noch keine Zahlen am Tisch liegen.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass es bereits einen Grundsatzbeschluss für den Umbau des Feuerwehrhauses gibt.

Die Notwendigkeit für die Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Erweiterung des Seniorenheimes ist deshalb gegeben, da sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die auch schon andere Seniorenheime „unter die Lupe genommen“ hat. Außerdem steht die Notwendigkeit für den Ausbau außer Zweifel.

Da aber alle Großprojekte gleich zu betrachten sind, hat der Finanzausschuss den Auftrag erhalten, die Finanzierbarkeit aller Großprojekte (wozu auch diverse Hochwasserschutzbauten gehören) zu untersuchen und abzuklären.

GR Mag. Puchleitner geht es um die Zusage des Landes (€ 500.000,-- für das Feuerwehrhaus bzw. € 225.000,-- für die Musikschule). Dieses bereits bereitgestellte Geld sollte bei allen weiteren Diskussionen nicht vergessen werden.

Daher hätte es ihm besser gefallen, wenn man alle Großprojekte gemeinsam diskutiert hätte.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass die Finanzierbarkeit gemeinsam durchleuchtet wird – hier und heute geht es darum, den Notwendigkeiten zu folgen.

Die Zusagen des Landes sind im Hinterkopf gespeichert und werden mit Sicherheit nicht vergessen.

GR Mag. Atzl schließt sich der Kritik von GR Puchleitner an, es fehlt ein Konzept, wo Für und Wider aufgeschlüsselt sind, und worin grundsätzlich auch andere Betreuungsformen ausdiskutiert werden. Er ist der Meinung, dass man mit dem Grundsatzbeschluss schon davon ausgeht, dass der Ausbau die einzige Alternative für Wörgl ist, obwohl der Umbau mit Abstand die teuerste Lösung sein wird.

Es ist allgemein bekannt, dass die Tendenz dahin geht, dass die älteren Leute zZuhause gepflegt werden wollen. Man soll daher andenken, als Gemeinde dazu andere Angebote zu machen, indem man z.B. den Sozialsprengel weiter ausbaut. Es ist nicht mehr zeitgemäß nur in „Betten“ zu denken, das Geld könnte auch für Pflegeleistungen verwendet werden, die eine Pflege zu Hause gewährleistet, solange es geht. Man könnte sich auch überlegen, die Funktion des Seniorenwohnheimes in Betreuung schwerer Pflegefälle bis hin zur Hospiz-Betreuung umzuwandeln. Die Wörgler Grünen würden sich wünschen, in alle „Pflegerichtungen“ zu denken und ein Konzept zu erstellen, bevor der Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Vzbgm. Treichl gibt ihrem Vorredner insofern recht, als dass nicht nur in Richtung „Seniorenheimausbau“ gedacht werden sollte. Dies ist auch so geschehen, Pflegebetten sind nicht das Einzige. Es handelt sich um 26 reine Pflegebetten, die restlichen 4 sind für Kurzzeitpflege gedacht. Es ist auch jetzt schon so, dass die SeniorInnen, die ins Seniorenheim wollen oder müssen, „überprüft“ werden, ob schon alle anderen Möglichkeiten (Pflege zu Hause oder durch den Sozialsprengel) ausgeschöpft wurden. Erst dann ist eine Aufnahme im Heim möglich oder gegeben.

Auch in Richtung Ausbau des Sozialsprengels und Tagesbetreuung wird gedacht. Das alles kann nicht von der Stadtgemeinde gesteuert werden, es ist alles abhängig vom Pflegegeld, das vom Bund bzw. vom Land geleistet wird. Wenn hier kein generelles Umdenken stattfindet, wird es in Zukunft sehr schwierig.

Abschließend weist sie darauf hin, dass der Großteil der Seniorinnen und Senioren zu Hause gepflegt wird und nicht im Heim ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass die sogenannte „Übergangspflege“ immer wichtiger werden wird. Seniorinnen und Senioren, die im Krankenhaus waren und sich selbst zu Hause noch nicht versorgen können, sollen im Seniorenheim aufgenommen werden.

Des Weiteren ist sie der Meinung, dass man mit dem Ausbau der 30 Betten nicht das Auslagen finden wird, die mobile Pflege zu forcieren wird unumgänglich notwendig sein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das bestehende Seniorenwohnheim mit einem Zubau erweitert wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

12.1. Antrag Gebührenreduktion für Geschwisterkinder in der Kinderkrippe u. der Krabbelstube

Sachverhalt:

Lt. bestehender Kindergartenordnung reduziert sich der Kindergartenbeitrag für 2. Geschwisterkinder von dzt. € 33,- auf € 24,-. Für die Nachmittagsbetreuung gibt es keine Begünstigung. In der Kinderkrippe sowie die Krabbelstube gibt es für Geschwisterkinder keine Ermäßigung.

Es stellt sich die Überlegung, ob für Geschwisterkinder auch in den beiden genannten Betreuungseinheiten eine Begünstigung ermöglicht werden sollte.

Dieser könnte wie nachstehend angeführt ausfallen:

Kinderkrippe:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Monat	€ 160,-	€ 116,-

Krabbelstube:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Tag	€ 31,-	€ 23,-
2 Tage	€ 62,-	€ 46,-
3 Tage	€ 93,-	€ 69,-
4 Tage	€ 124,-	€ 92,-
5 Tage	€ 155,-	€ 115,-

Dzt. besuchen 3 Geschwisterpaare die Krabbelstube, in der Kinderkrippe sind keine angemeldet. Die Mindereinnahmen durch die oa. Preisreduktion sind abhängig von der Anzahl der Geschwisterpaare und würden dzt. rd. € 3.750,- pro Jahr betragen.

Es wird um Entscheidung ersucht, ob der Beitrag für Geschwisterkinder in der Kinderkrippe u. der Krabbelstube – so wie im Kindergarten - reduziert werden soll. Wenn ja, sollte die Änderung ab September 2011 erfolgen (= Umstellung Krabbelstube auf neue Betreuungszeiten).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.250,- (Einnahmefall)	€ 3.750,- (Einnahmefall)	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1.9.2011 für die Geschwisterkinder in der Kinderkrippe sowie in der Krabbelstube folgende Beiträge zu leisten sind:

Kinderkrippe:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Monat	€ 160,--	€ 116,--

Krabbelstube:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Tag	€ 31,--	€ 23,--
2 Tage	€ 62,--	€ 46,--
3 Tage	€ 93,--	€ 69,--
4 Tage	€ 124,--	€ 92,--
5 Tage	€ 155,--	€ 115,--

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1.9.2011 für die Geschwisterkinder in der Kinderkrippe sowie in der Krabbelstube folgende Beiträge zu leisten sind:

Kinderkrippe:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Monat	€ 160,--	€ 116,--

Krabbelstube:

Betreuungsdauer	Kosten für das erste Kind	Kosten für jedes weitere Geschwisterkind
1 Tag	€ 31,--	€ 23,--
2 Tage	€ 62,--	€ 46,--
3 Tage	€ 93,--	€ 69,--
4 Tage	€ 124,--	€ 92,--
5 Tage	€ 155,--	€ 115,--

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Angelegenheiten der Tochterunternehmen**13.1. Antrag Sozialdemokratische Wörgler Liste, Verzicht auf Ankauf von Atomstrom durch die Stadtwerke Wörgl GmbH****Sachverhalt:**

Bei der GR-Sitzung vom 31.3.2011 wurde von der Sozialdemokratischen Wörgler Liste der Antrag eingebracht, wonach die Stadtwerke Wörgl GmbH angewiesen werden soll, mit der Energie West Management- u. Service GmbH Verhandlungen aufzunehmen, um den Atomstromanteil für Wörgl auf 0 % zu setzen. Die Umstellung hat längstens innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen.

Begründet wird der Antrag damit, dass Österreich sich in einer Volksabstimmung am 5.11.1978 gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf ausgesprochen hat. Im Jahr 1999 wurde das „Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich“ beschlossen. Aufgrund der aktuellen Ereignisse in Japan ist es wichtig, nicht nur in Österreich keine Kernkraftwerke zu errichten, sondern es sollte auch kein atomar erzeugter Strom zugekauft werden.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH, an die der Antrag zur Behandlung weitergeleitet wurde, hat dazu erhoben, dass die Reduktion des Atomstromanteils auf 0 % an dem von ihr vertriebenen Strom grundsätzlich möglich ist, dies allerdings dzt. jährlich mit Kosten für den Erwerb von Zertifikaten (=Herkunftsnachweise) in Höhe von ca. € 7.500,- verbunden sei. Die Entwicklung der Zertifikatspreise könne dzt. nicht abgeschätzt werden, aufgrund der steigenden Nachfrage ist jedoch künftig mit einem Preisanstieg zu rechnen. Seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird darauf hingewiesen, dass bei Verteuerung der Zertifikatspreise der Endkunden-Energiepreis angepasst werden muss.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes (EIWOG) am freien Markt Zertifikate erworben, wodurch der Stromanteil unbekannter Herkunft und somit der Atomstromanteil rückwirkend für das Erzeugungsjahr 2010 auf 0% reduziert wurde. Dadurch haben sich die Umweltauswirkungen der Stromproduktion (radioaktiver Abfall und CO₂-Emissionen) wesentlich verbessert. Die angeführten Kosten belasten das Budget der Stadtwerke Wörgl GmbH.

Seitens der Geschäftsführung wird wie folgt Stellung genommen:

Strommix der Stadtwerke Wörgl GmbH (Labeling)

Die Stadtwerke Wörgl GmbH verfügt derzeit über 5 Wasserkraft- und 5 Sonnenstromkraftwerke, insgesamt werden ca. 23 Mio kWh (38%) elektrische Energie selbst erzeugt, der überwiegende Teil muss jedoch am freien Markt zugekauft werden. Die Zusammensetzung des Strommixes basiert auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen im Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG).

Mit einem Herkunftsnachweis kann ein Ökostromerzeuger nachweisen, dass er erneuerbare Energie erzeugt und in das öffentliche Netz einspeist. Die Herkunftsnachweise werden vom Netzbetreiber ausgestellt, der sich im Regelfall dazu der Herkunftsnachweisdatenbank der EControl bedient und darin die Stromerzeugungsmengen der Ökostromanlagen erfasst. Für die durch die Öko-Abwicklungsstelle (OeMAG) abgenommenen geförderten Ökostrommengen erfolgt die Erfassung in der E-Control Datenbank durch Ökostrommengeneintrag über die OeMAG.

Ökostrom kann nur dann als Ökostrom verkauft werden, wenn der Herkunftsnachweis an den Käufer übertragen wird. Bei Lieferung des Ökostroms an den Endkunden, wird der Herkunftsnachweis für das Labeling, also die Stromkennzeichnung, entwertet (§ 8 (4) Ökostromgesetz bzw. § 79 EIWOG).

Mit der Verwendung bzw. Entwertung des Herkunftsnachweises für das Labeling schließt sich der Kreis zum Kunden, der seinen Lieferanten neben ökonomischen nun auch nach ökologischen Kriterien auswählen kann.

Kann für eine bestimmte Strommenge kein Nachweis erbracht werden, handelt es sich um „Strom unbekannter Herkunft – ENTSO-E-Mix“ (European Network of Transmission System Operators for Electricity). Das ist der Durchschnittswert der Stromerzeugung im internationalen ENTSO-E-Verbund der Übertragungsnetzbetreiber, der die meisten Länder Europas umfasst. Im Jahr 2009 waren das 12,58 % Wasserkraft, 51,41 % fossile Energieträger, 28,89 % nukleare Energie, 6,74 % sonstige erneuerbare Energie und 0,39 % andere Sonstige Primärenergieträger. Im Jahre 2009 stellte sich der Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH wie folgt dar:

Stromkennzeichnung gem. § 45 Abs. 2 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Energieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 1.1.2009 – 31.12.2009 erzeugt wurde:

Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH gültig ab 01.05.2010:		Der UCTE -Anteil (europäischer Strommix) setzt sich zusammen aus:
Wasserkraft	43,73%	19,31% Erneuerbare Energie / Wasserkraft
Windenergie	3,56%	51,41% fossile Brennstoffe
Biomasse fest / flüssig	3,72%	28,89% nukleare Energie
Sonstige Ökoenergie	1,10%	0,39% sonstige
UCTE	47,88%	
Energieträger gesamt	100,00%	Für den UCTE-Anteil sind die Primärenergieträger nicht eindeutig ermittelbar. Daher erfolgt die rechnerische Zuordnung dieser Mengen auf Grundlage der aktuellen Gesamtaufbringung nach UCTE (Union für die Koordinierung des Transportes elektrischer Energie).
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		
Radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0,0003735	
CO ₂ -Emissionen (in g/kWh)	206,76	

Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung

Im Mai 2010 ist das Trinkwasserkraftwerk Hennersberg II mit einer Jahreserzeugung von 65.000 kWh ans Netz gegangen, im Herbst 2010 wurde der Sonnenkraftwerkspark I mit einer Leistung in der Höhe von 87 kWp installiert. Die Wörgler Bevölkerung konnte sich an diesem Projekt mit den sogenannten Wörgler Sonnenscheinen beteiligen.

Die Stadtwerke Wörgl unterstützen die Bevölkerung bei der Installation ihrer eigenen Photovoltaik-Hausanlage und errichten im Frühjahr 2011 bereits die zweite gewerbliche Großanlage. Weitere Anlagen befinden sich in der Planungsphase. Auch die Nutzung der Wasserkraft ist wichtiger Bestandteil der Energiestrategie, eine in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie soll Erkenntnisse über das Ausbaupotenzial in der Region bringen.

Erwerb von Ökostromzertifikaten

Das Zertifikatsystem ist Ausdruck der politischen Willensbildung, die Erzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Das Zertifikat ändert aber zunächst nichts daran, dass der gleiche Strom aus der Steckdose kommt. Dennoch haben auch die Stadtwerke Wörgl Zertifikate erworben, weil es unser Bekenntnis zur energiepolitischen Richtung ist, in die wir wollen. Darüber hinaus prüfen wir derzeit, ob wir für unsere Kunden ein Ökostromprodukt anbieten können.

Mitwirkung der Wörgler Kommunalpolitik

Auf Grundlage des vorliegenden Antrages der SPÖ Wörgl wurde durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl mit unserem Vorlieferanten der Stromliefermix rückwirkend ab 01.01.2010 verhandelt und Zertifikate im Ausmaß des enthaltenen atomaren Stromanteiles erworben. Der Strommix setzt sich für das Erzeugungsjahr 2010 nun wie folgt zusammen:

<i>Stromkennzeichnung gem. § 45 Abs. 2 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Energieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 1.1.2010 – 31.12.2010 erzeugt wurde:</i>		
Unternehmensmix der Stadtwerke Wörgl GmbH gültig ab 01.05.2011:		Der ENTSO-E ¹ -Anteil (europäischer Strommix) setzt sich zusammen aus:
Wasserkraft	82,39%	16,94% Wasserkraft
Windenergie	3,73%	48,92% fossile Brennstoffe
Biomasse fest / flüssig	3,72%	26,61% nukleare Energie
Erdgas	9,04%	7,21% sonstige erneuerbare Energie
Sonstige Ökoenergie	1,12%	0,32% sonstige Primärenergieträger
ENTSO-E ¹	0,00%	¹ Für den ENTSO-E-Anteil sind die Primärenergieträger nicht eindeutig

Energieträger gesamt	100,00%	ermittelbar. Daher erfolgt die rechnerische Zuordnung dieser Mengen auf Grundlage der aktuellen Gesamtaufbringung nach ENTSO-E (European Network of Transmission Systems Operators - vormals UCTE).
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		
Radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0,0000000	
CO ₂ -Emissionen (in g/kWh)	39,78	

Es ist jedoch nicht planbar, wie sich die Preise für Ökostromzertifikate in der Zukunft entwickeln werden. Seitens der Geschäftsführung wird daher darauf hingewiesen, dass bei stark steigenden Zertifikatspreisen eine Energiepreisanpassung erforderlich sein könnte. Dazu würde im Anlassfalle seitens der Stadtwerke ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Darüber hinaus planen die Stadtwerke Wörgl den Ausbau der erneuerbaren Energien und bitten den Wörgler Gemeinderat um volle Unterstützung beim Ausbau der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
dzt. ca €. 7.500,-- pro Jahr	ca. € 7.500,-- (Stand 2011)	

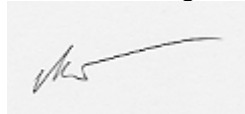
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH künftig Zertifikate (=Herkunftsnachweise) in dem Ausmaße zu erwerben haben, sodass die Stadtwerke Wörgl GmbH den an ihre Endverbraucher zu liefernden Strom ohne Atomstromanteil liefern kann. Ist im Falle einer Verteuerung der erforderlichen Zertifikate eine Energiepreisanpassung notwendig, so ist von der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

Diskussion:

Die Vorsitzende meint eingangs, dass Wörgl sich auf seinem sehr guten Weg in Richtung Alternativenenergien befindet.

NAbg. GR Gartelgruber meint, dass es sehr schön klingt, auf den Ankauf von Atomstrom verzichten zu wollen. Dies entspricht aber nicht ganz der Wahrheit, man kauft sich nur mit dem Ankauf von Zertifikaten frei, der Atomstrom ist weiterhin vorhanden.

Dem stimmt Stadtwerkedirektor Mag. (FH) Jennewein zu. Diese Zertifikate kommen den Erzeugern zu Gute und nur so kann die erneuerbare Energie weiter ausgebaut werden.

GR Pumpfer weiß, dass die TIWAG inzwischen „atomfreien“ Strom anbietet. Auch die Stadtwerke Kufstein rühmen sich damit, atomfreien Strom in die Haushalte zu liefern. Seine Frage ist jetzt, ob diese auch Zertifikate angekauft haben.

Dazu erklärt Herr Mag. (FH) Jennewein, dass alle Energie West-Partner ein Bekenntnis abgegeben haben, „atomfreien“ Strom anzubieten.

GR Wieser möchte wissen, warum Österreich Strom importieren muss, wenn wir im Gegenzug dazu Strom exportieren.

Mag. (FH) Jennewein erklärt, dass man immer den Ausgleich zwischen Stromverbrauch und Stromerzeugung schaffen muss. Dazu braucht man das europäische Netz.

GR DI Müller ist es wichtig, dass die WörglerInnen atomfreien Strom kaufen können. Auch die Politik sollte Schritte in Bezug auf die erneuerbaren Energien setzen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH künftig Zertifikate (=Herkunftsnachweise) in dem Ausmaße zu erwerben haben, sodass die Stadtwerke Wörgl GmbH den an ihre Endverbraucher zu liefernden Strom ohne Atomstromanteil liefern kann. Ist im Falle einer Verteuerung der erforderlichen Zertifikate eine Energiepreisanpassung notwendig, so ist von der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

GR Kovacevic berichtet in der Folge kurz über seinen Ausschuss Jugend, Bildung und Integration.

In den letzten Monaten hat man sich eingehend mit dem Integrationszentrum befasst. Es gibt einen neuen Vereinsvorstand und eine straffe Jahresplanung für 2011, die derzeit umgesetzt wird. Ab Herbst sollte dann auch schon die Jahresplanung für 2012 stehen.

Hervorzuheben ist das Projekt „Mut zur Integration“. Hier geht es um das Multiplikatorentraining. Personen, die mit der Materie „Integration“ zu tun haben, werden in Modulen ausgebildet um im Folgejahr weitere Projekte zu machen und Erfahrungen weiter zu tragen.

Dieses Projekt ist im April angelaufen und wird in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Kufstein durchgeführt. Momentan läuft es gut und man wird 2012 die Resultate daraus sehen können. Das nächste Projekt „Wohnsiedlungen“ – ein Projekt in Kooperation mit dem Sozialausschuss - steht in den Startlöchern. Hier wird versucht, das Zusammenleben in den Wohnsiedlungen angenehmer zu gestalten und Problemfälle zu lösen. Auch hier werden wieder die Multiplikatoren herangezogen, um Probleme längerfristig auszuräumen.

In Innsbruck, wo dieses Projekt seit 2 Jahren läuft, hat man positive Erfahrungen sammeln können.

Ein sehr großes Thema betrifft die Jugend. Hier gibt es das Projekt „Jugend trifft Politik“ in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsausschuss. Hier geht es darum, dass Jugendliche mit der Kommunalpolitik vertraut werden.

Ein weiteres Projekt ist das der „Schulsozialarbeit“, das bereits in Imst praktiziert wird, bei uns in Wörgl aber momentan nicht finanzierbar ist. In Zusammenarbeit mit der Jugendabteilung soll eine

individuelle Version davon in Wörgl installiert werden. Man will in den Schulen die Sozialarbeit fördern (z.B. Lesepatenschaft).

Die LEHA-Produktionsschule wurde vor 1 Jahr gegründet. Hier wird versucht, jungen arbeitslosen Mädchen mit Migrationshintergrund Arbeit zu geben, die aus diversen Gründen durch den Arbeitsrost fallen.

Abschließend teilt GR Kovacevic mit, dass die Konstellation Jugend, Bildung und Integration als sehr erfolgreich zu betrachten ist. Einige Projekt sind im Gange und es ist geplant, so weiter zu arbeiten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15.1. Anfrage STR Wiechenthaler, Demonstration vor dem Stadtamt Wörgl einer türkischen Gruppe

STR Wiechenthaler meint, dass es in Wörgl sehr viele Integrationsbemühungen gibt.

Umso verwunderlicher ist es, dass am Ostermontag eine Demonstration einer türkischen Gruppe „Gegen das neue Fremdenrecht“ vor dem Stadtamt stattgefunden hat. Diese Demonstration war seines Wissens nach auch genehmigt.

Viele Leute waren sehr aufgebracht und erstaunt, dass sich die Demonstranten den Standort Stadtamt Wörgl und auch den Zeitpunkt „Ostermontag“ aussuchen konnten. Er findet, dass dies für die Integrationsbemühungen der Stadt Wörgl nicht förderlich ist.

Die Vorsitzende informiert, dass die Stadt Wörgl keinerlei Parteistellung dazu gehabt hat. Man ist lediglich von der BH in Kenntnis gesetzt worden, dass diese Demonstration gegen das Fremdenrecht am Ostermontag stattfindet. Sie war lediglich berechtigt eine Stellungnahme dazu abzugeben. In einem Schreiben teilte sie mit, dass sie eine Demonstrationen an einem der höchsten katholischen Feiertage nicht als zielführend hält. Des Weiteren habe sie sich gegen den Ort „Stadtamt Wörgl“ ausgesprochen, was allerdings nur stillschweigend zur Kenntnis genommen wurde.

Allerdings hat jeder Mensch das Recht, ordnungsgemäß zu demonstrieren. Sie ist allerdings auch der Meinung, dass ein anderer Zeitpunkt geschickter gewesen wäre.

Dazu stellt Vzbgm. Treichl die Bitte an das Stadtamt, bei solchen Angelegenheiten die Gemeinderäte rechtzeitig zu informieren.

GR Mag. Atzl meint, dass jeder Mensch ein Recht auf Redefreiheit hat.

GR Kovacevic merkt dazu an, dass sein Ausschuss sich jetzt damit befasst, den Kontakt zu den Ausländern bzw. Migranten so gut wie möglich herzustellen, um ihnen auch vermitteln zu können, wie wir uns ein Zusammenleben mit ihnen vorstellen.

Es wird von vielen Vertretern der Migrationsvereine zugesichert, alles Mögliche zu tun, um ein Zusammenleben besser zu gestalten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.2. Antrag der FWL und der SPÖ – Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“

Die FWL und die SPÖ Wörgl stellen den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl möge die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschließen.

Ziel dieses Audits ist die Steigerung der Attraktivität von Gemeinden als lebenswerter Standort für Familien und Kinder, sowie Senioren. Dabei wird ein Ist-Stand erhoben, Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und deren Umsetzung eingeleitet.

Nach Abschluss des Audits und positiver Begutachtung erhält die Stadtgemeinde Wörgl eine Auszeichnung durch das Zertifikat „familienfreundliche Gemeinde“.

Der Antrag wird dem Ausschuss für Gesundheit und Familie zu Bearbeitung zugewiesen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.3. Anfrage Vzbgm. Treichl - GR-Unterlagen für GR- bzw. Ausschuss-Ersatzmitglieder

Vzbgm. Treichl möchte wissen, ob es nicht generell möglich ist, dass alle bereits angelobten GR- bzw. Ausschuss-Ersatzmitglieder freigeschalten werden können, um ins Session einsehen zu können. Es kommt immer wieder vor, dass GR-Mitglieder kurzfristig verhindert sind. Für die Ausschuss-Ersatzmitglieder wäre es vorteilhaft, immer am laufenden zu sein.

Dazu teilt Stadtamtsdirektor Mag. Steiner mit, dass eine generelle Freischaltung nicht gut ist, da dann jeder in alle Unterlagen Einsicht nehmen kann, auch in vertrauliche Teile.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass in der TGO festgelegt ist, dass nur die Mandatäre in die Unterlagen einsehen können. Für die Weiterleitung der Unterlagen an die Ersatz-Gemeinderäte sind die Fraktionsführer zuständig. Es ist nicht vorgesehen, dass alle Unterlagen allen Ersatz-Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden. Nur für den Fall, dass sie vom Ersatzmitglied zum Gemeinderat werden, sind ihnen für die jeweilige Sitzung alle Unterlagen frei zu schalten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.4. Anfrage GR DI Müller - Bepflanzung beim Autohof

Auf die Frage von GR DI Müller, wann beim Autohof die Bepflanzung der Bäume durchgeführt wird, teilt die Vorsitzende mit, dass dies ab Dienstag, 24.5.2011, in Angriff genommen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.5. Anfrage GR Mag. Atzl - Badl

Die Frage von GR Mag. Atzl, ob bekannt ist, wann mit dem Umbau beim „Badl-Areal“ begonnen wird, wird von GR DI Müller verneint.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Vertraulicher Teil

16.1. Antrag Mayer Berta

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilfläche im Ausmaß von 375 m aus der Gp. 178/2 KG Wörgl-Rattenberg zu einem m²-Preis von € 75,00 abzulösen (Gesamtbetrag € 28.125,00).

Diese Teilfläche soll dem Öffentlichen Gut zugeschlagen werden. Bei einer Verwertung des Nachbargrundstückes geht der Ausschuss davon aus, dass der Erwerber ohnehin daran interessiert sein wird, die hier gegenständliche Teilfläche in sein Eigentum zu erwerben, wobei diesfalls die Teilfläche wiederum zum selben Preis (samt allen Nebenkosten wie neuerliche Vermessung etc.) veräußert werden soll.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16.2. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, weitere Vorgangsweise iS Werbeagentur Spectrum

Beschluss mit Abstimmung:

A) Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadtgemeinde Wörgl auf eine Klage der Fa. Spectrum einlässt.

Abstimmung: **Ja 2 Nein 15 Enthaltung 3 Befangen 0 (Quorum 20)**

B) Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Wörgl eine Abschlagzahlung in Höhe von € 50.000,- zzgl. MWSt. zur Abwendung des Klagrisikos an die Fa. Spectrum bezahlt.

Abstimmung: **Ja 0 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0 (Quorum 19)**

C) Der Gemeinderat beauftragt die Geschäftsführer der Stadtmarketing Wörgl GmbH mit der Fa. Spectrum GmbH in Verhandlungen hinsichtlich eines allfällig abzuschließenden Beratungsvertrages zu treten.

Abstimmung: **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 (Quorum 19)**

16.3. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Geschäftsführerbestellung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 1. Juni 2011 die Stadtmarketing Wörgl GmbH von 2 Geschäftsführern geführt werden soll.

Zu den neuen Geschäftsführern werden die Herren STR Mario Wiechenthaler und Ludwig Ascher bestellt, beide treten die Funktion ab 1.6.2011 an.

Die Geschäftsführer können die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten.

Festgehalten wird, dass Herr Ascher ab 1.6.2011 für die Dauer der GF-Tätigkeit ein GF-Gehalt wie im Sachverhalt angeführt erhält.

Gleichzeitig wird ein Haftungsausschluss für die genannten Herren dahingehend beschlossen, dass diese für von ihnen verursachten Nachteile für die Stadtmarketing Wörgl GmbH dann nicht haften, wenn das haftungsbegründende Verhalten nicht auf grob fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Für Haftungsfälle, deren Anspruchsgrundlage vor dem 31.5.2011 liegt, wird ein gänzlicher Haftungsausschluss vereinbart.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

16.4. Antrag Stadtmarketing Wörgl GmbH, Konzepterstellung für die Jahre 2012 und danach**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass von der neuen Geschäftsführung der Stadtmarketing Wörgl GmbH für die erste Gemeinderatssitzung im Herbst 2011 ein Konzept über die weitere Vorgangsweise des Unternehmens auszuarbeiten ist, wobei künftig für die kreative Konzeption und strategische Weiterentwicklung eine professionelle Werbeagentur einzubinden ist. Festgehalten wird weiters, dass ein Aufsichtsrat als Kontrollorgan einzurichten ist. Ebenso ist die GmbH mit einem ausreichenden Budget auszustatten. Die Geschäftsführer werden ermächtigt, mit dem TVB Ferienregion Hohe Salve in Verhandlungen zu treten.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: